

Beantwortung der Anfrage der FDP- Fraktion vom 25.02.2019 zum Thema "Kreisbrandinspektor" (TOP 1.2.6)

Frage 1:

Wann wurde die Stelle des Kreisbrandinspektors zur Wiederbesetzung und wo ausgeschrieben?

Antwort:

Die Stelle war unter der lfd. Nr. 09-2018 vom 26.01.2018-10.02.2018 auf der Kreis-homepage, im Intranet, auf Facebook, in der Lokalpresse, in Interamt (Internet-Jobbörse für den öD) sowie in der Fachzeitschrift „BrandSchutz“ und auf der Webseite www.feuerwehr.de ausgeschrieben.

Die zweite Ausschreibung erfolgte im Zeitraum 25.01- 15.02.2019 auf der Homepage des Kreises, im Intranet, auf Facebook, Interamt und unter www.feuerwehr.de.

Frage 2:

Wer hatte bis zum Ausscheiden des ehemaligen Kreisbrandinspektors die Position des Fachbereichsleiters Brand- und Katastrophenschutz inne?

Antwort:

Der vorherige KBI hat dies in Personalunion wahrgenommen.

Frage 3:

Stand bereits zum Zeitpunkt der Neuausschreibung fest, dass sowohl ein Kreisbrandinspektor wie auch ein Fachbereichsleiter Brand- und Katastrophenschutz eingestellt werden soll?

Antwort:

Mit der Ausschreibung 09-2018 wurde eine Fachbereichsleitung Brand- und Katastrophenschutz/ stellvertretende Abteilungsleitung /Kreisbrandinspektor/-in gesucht. Zum damaligen Zeitpunkt war die Kreisverwaltung davon ausgegangen, dass diese Aufgaben in Personalunion wahrgenommen werden können, obwohl dies an den Stelleninhaber hohe Anforderungen stellen würde – auch in Bezug auf die Präsenz und Steuerungsaufgaben im Amt.

Frage 4:

Ab welchem Zeitpunkt war der Kreisausschuss (Hauptamt wie Ehrenamt) mit der Ausschreibung und Stellenbesetzung betraut?

Antwort:

Wie in allen anderen Leitungsfunktionen auch wird der KA nicht mit einer Ausschreibung befasst. Er ist erst im Besetzungsverfahren eingebunden. Bei der beabsichtigten Bestellung eines KBI sind zunächst die Gemeinde- und Stadtbrandinspektoren zu hören. Danach wurde der Kreisausschuss mit der Auswahlentscheidung befasst.

Der KA hat mit Beschluss vom 25.06.2018 einer Versetzung / Abordnung zugestimmt.

Frage 5:

Hat der Kreisausschuss (Hauptamt wie Ehrenamt) sowohl über das Besetzungsbestreben, den/die Ausschreibungstext/e und auch die Einstellung beraten und Beschlüsse gefasst?

Antwort:

Der Kreisausschuss hat dem Besetzungsvorschlag der Verwaltung für die Position des Fachbereichsleiters Brand- und Katastrophenschutz / stellvertretender Abteilungsleiter / Kreisbrandinspektor zugestimmt. Eine Beratung im Kreisausschuss von Ausschreibungstexten im Rahmen eines Stellenbesetzungsverfahrens ist nicht vorgesehen. Die Dienststellenleitung gibt den Ausschreibungstext vor Veröffentlichung frei.

Frage 6:

Warum wurde statt des üblichen Weges der Abordnung beim Dienstherrnwechsel verzichtet und damit eine sofortige Einstellung ohne Probezeit und von wem beschlossen?

Antwort:

Nach den gesetzlichen Regelungen ist die Versetzung der Regelfall. Die Abordnung ist die Ausnahme. Dies spiegelt sich auch in unserer Auswertung wider: im Zeitraum 01.01.2014 bis heute gab es 16 Versetzungen und 2 Abordnungen. Die Versetzungen entsprechen somit einem Anteil von rund 89 Prozent.

Weiterhin gibt es bei einem Beamtenverhältnis keine Probezeit im Sinne eines Arbeitnehmerverhältnisses. Ein Beamter kann abgeordnet bzw. versetzt werden. Stimmt der abgebende Dienstherr einer Abordnung nicht zu, ist der übliche Weg die Versetzung.

Der KA hat mit Beschluss vom 25.06.2018 einer Versetzung / Abordnung zugestimmt.

Anhand der zum Zeitpunkt der Zustimmung zur Versetzung durch die Kreisverwaltung vorliegenden objektiven Gesichtspunkte gab es keinen Anlass, von einer Versetzung abzusehen.

Die Entscheidung über eine Abordnung oder Versetzung liegt immer im Ermessen des abgebenden Dienstherrn. In diesem Fall wurde aus personellen Gründen (u.a. Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung) durch das Land NRW einer Abordnung nicht zugestimmt.

Frage 7:

In welcher Besoldungsstufe befand sich der ehemalige Kreisbrandinspektor? In welche Besoldungsstufe wurde der neu eingestellte Fachbereichsleiter Brand- und Katastrophenschutz eingruppiert? Für welche Besoldungsstufe lautet die derzeitige Ausschreibung eines neuen Kreisbrandinspektors? – Wir bitten zusätzlich um Nennung der jeweiligen Arbeitgeberbruttobeträge.

Antwort:

Die Ausschreibung der Position erfolgte entsprechend der Stellenwertigkeit des Amtsvorgängers nach EG 13 TVöD / A 13 HBesG. Die Beamtenbesoldung bewegt sich in A 13 zwischen 3.800 und 4.800 € monatlich, je nach Erfahrungsstufe; die Angestelltenvergütung liegt zwischen 3.800 und 5.600 € monatlich je nach Stufe.

Die aktuelle Ausschreibung umfasst neben der Funktion des KBI auch die der operativ-technischen Abteilungsleitung und wurde nach EG 14 TVöD / A 14 HBesG ausgeschrieben. Die Tabellengehälter liegen in A 14 zwischen 4.000 und 5.300 € monatlich, die Entgelte für Angestellte in EG 14 zwischen 4.100 und 6.100 € monatlich.

Frage 8:

Welche konkreten Unterschiede haben sich bei den konzeptionellen Vorstellungen vom ursprünglich als Kreisbrandinspektor eingestellten, dem Kreis und den Feuerwehren des Kreises Bergstraße ergeben?

Antwort:

Die verschiedenen Vorstellungen insbesondere im Hinblick auf das Ehrenamt waren letztlich nicht in Einklang zu bringen, so dass alle Seiten zu dem Ergebnis gekommen sind, die Funktion des Kreisbrandinspektors nicht in der geplanten Weise zu besetzen, sondern eine Neuausschreibung der Stelle vorzunehmen.

Frage 9:

Welche Gründe hatte Landrat Christian Engelhardt, so wie es der Zeitung zu entnehmen war, einer Verwendung des ursprünglich als Kreisbrandinspektor eingestellten in dieser Funktion zu widersprechen?

Antwort:

Siehe hierzu Antwort Frage 8.